

Er scheint täglich mit...
Abonnementspreis...
Für Danzig monatlich 30 Mf...
Für den Rest des Reichs...
Wortlaut des Gesetzes...

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Redaktion...
Druckerei...
Verlagsgesellschaft...

Im Zeichen der Reaction?

Man hat alle Ursache, Herrn Prof. Hirschius dankbar zu sein für das Gutachten, welches er auf Veranlassung des Cultusministers über die Disciplin über die Privatdocenten an den Universitäten erlassen hat.

Von größerem Interesse ist der Theil des Hirschius'schen Gutachtens, der den Beweis zu führen versucht, daß die Präsenzen des Cultusministers durch die „bisherige Praxis“ gerechtfertigt wird.

Selbst die „National-Ztg.“ bezeichnet das Vorgehen der Minister in diesen Fällen als „Mißbrauch der Staatsgewalt im Parteikampf“.

Auf der Grenzwacht!

Roman in zwei Bänden von Ludwig Habicht.

1) [Nachdruck verboten.]
Auch Honorine konnte im ersten Augenblicke ihre Befürzung nicht verbergen und verrieth dadurch der schlauen Mercier, daß dieses Zusammenreffen ein von ihr veranstaltetes war.

selben gehören der Zeit der beginnenden oder der blühenden Reaction unter der Herrschaft der Cultusminister Eichhorn, v. Raumer und v. Mühlern an und auf diese beruft sich der Geh. Justizrath Prof. Dr. Hirschius und nach ihm die ministerielle „Berl. Correspondenz“ als Beweis für die bewährte Praxis des Ministeriums.

Der Gesetzentwurf über die Handwerkskammern

hat nach der vom Bundesrath genehmigten Fassung folgenden Wortlaut:

§ 1. Zur Vertretung der Interessen des Handwerks sind Handwerkskammern zu errichten. Den Handwerkskammern liegt insbesondere ob:
1. bei der Organisation des Handwerks mitzuwirken, insbesondere über die örtliche Gliederung der Organisation sich gutachtlich zu äußern;

- § 4. Das Statut muß Bestimmungen enthalten über:
1. den Sitz und den Bezirk der Handwerkskammer;
2. die Bildung der Wählerlisten für die Wahlen der Mitglieder, die Zahl der letzteren und ihre Verteilung auf die Wählerklassen;
3. das Verfahren bei den Wahlen, soweit dieses nicht durch besondere Wahlordnungen geregelt wird;
3a. die Ergänzung der Handwerkskammern durch Zuwahl (§ 9);
4. das Stimmrecht der Mitglieder und die Art der Beschlussfassung;
5. die Wahl, die Befugnisse und die Legitimation des Vorstandes;
6. die Form und die Voraussetzungen für die Zusammenberufung der Handwerkskammer und ihrer Ausschüsse;
7. die öffentlichen Blätter, durch welche die Bekanntmachungen der Handwerkskammer zu erfolgen haben;
8. die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung.

§ 5. Wählbar zu Mitgliedern der Handwerkskammern sind nur Personen, welche
1. ein Alter von mindestens 30 Jahren haben und
2. im Bezirk der Handwerkskammer ein Handwerk seit mindestens drei Jahren selbständig betreiben.

§ 6. Für jedes Mitglied sind ein erster und ein zweiter Ersatzmann zu wählen, welche dasselbe in Behinderungsfällen zu ersetzen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge ihrer Wahl einzutreten haben.

§ 7. Die Handwerkskammer kann sich nach näherer Bestimmung des Statuts bis zu einem Fünftel ihrer Mitgliederzahl durch Zuwahl von sachverständigen Personen ergänzen. Sie kann zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen.

§ 8. In der Person eines Mitgliedes der Handwerkskammer eintretende Umstände, welche dasselbe, wenn sie vor der Wahl vorhanden gewesen wären, von der Wahl ausgeschlossen haben würden, haben das Erlöschen der Mitgliedschaft zur Folge.

§ 9. Die Handwerkskammer kann sich nach näherer Bestimmung des Statuts bis zu einem Fünftel ihrer Mitgliederzahl durch Zuwahl von sachverständigen Personen ergänzen. Sie kann zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen.

§ 10. Die Mitglieder der Handwerkskammer verwalten ihr Amt als Ehrenamt und erhalten nach dem durch das Statut zu bestimmenden Maße nur Ersatz für baare Auslagen.

§ 11. Zur Theilnahme an den Wahlen zur Handwerkskammer sind nur Reichsangehörige ermächtigt, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre in dem Bezirke der Handwerkskammer ein Handwerk selbständig betreiben.

§ 12. Die Handwerkskammer ist berechtigt, Ausschüsse aus ihrer Mitte zu bilden und mit besonderen regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben zu betrauen. Die Ausschüsse können zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen.

§ 13. Die Handwerkskammern unterliegen der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde. Die Aufsichtsbehörde überträgt die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und kann dieselbe durch Androhung, Festschließung und Vollstreckung von Ordnungsstrafen gegen die Mitglieder der Handwerkskammern erzwingen.

§ 14. Für jede Handwerkskammer ist von der höheren Verwaltungsbehörde ein Commissar zu bestellen. Derselbe ist berechtigt, jederzeit von den Schriftführern der Handwerkskammer Einsicht zu nehmen, den Verhandlungen beizuhören, Gegenstände zur Berathung zu stellen und die Einberufung der Handwerkskammer oder ihrer Ausschüsse zu verlangen.

§ 15. Die aus der Einrichtung und Thätigkeit der Handwerkskammern erwachsenden Kosten tragen die Gemeinden des Handwerkskammerbezirks nach Verhältnis der Zahl der den Gemeindebezirken angehörenden selbständigen Handwerksbetriebe. Die Gemeinden sind ermächtigt, die Beiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe nach einem von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Verteilungssatze abzuliegen.

§ 16. Die Handwerkskammern haben über den zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand alljährlich einen Voranschlag aufzustellen. Der Voranschlag sowie jede Ueberschreitung desselben bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Im übrigen verwalten die Handwerkskammern ihr Rassen- und Rechnungswesen selbstständig.

§ 17. Die Centralbehörden der Bundesstaaten bestimmen, von welchen Staats- oder Gemeindeorganen in diesem Gesetze den Behörden zugewiesenen Verrichtungen wahrzunehmen sind.

Daß die Kosten von weiteren Communalverbänden statt der Gemeinden aufgebracht werden.

§ 16. Die Handwerkskammern haben über den zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand alljährlich einen Voranschlag aufzustellen. Der Voranschlag sowie jede Ueberschreitung desselben bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

§ 17. Die Centralbehörden der Bundesstaaten bestimmen, von welchen Staats- oder Gemeindeorganen in diesem Gesetze den Behörden zugewiesenen Verrichtungen wahrzunehmen sind.

Politische Tageschau.

Danzig, 4. December.
Deutscher Reichstag. Der Präsident Frhr. von Bülow-Berenberg eröffnete gestern Mittag 2 1/2 Uhr die erste Sitzung, indem er die Mitglieder „freundlicherweise begrüßte“.

Der Etat zeigt ein günstigeres Bild, als die letzten Mittheilungen annehmen ließen. An Matricularbeiträgen werden rund 17 1/2 Millionen gefordert, an Mehrerwerbsteuern sind über 13 1/2 Millionen eingeseht, so daß also die Spannung ca. 3 1/2 Mill. beträgt, welche der Reichstag mit Leichtigkeit beiseitigen wird.

Zur Vergrößerung des Postgrundstücks in Danzig und zum Um- und Erweiterungsbau sind als 2. Rate 170 000 Mk., zum Um- und Erweiterungsbau des Postgrundstücks in Elbing als 1. Rate 70 000 Mk. (insgesamt 181 000 Mk.), zur Vergrößerung des Postgrundstücks in Bromberg 168 460 Mk., zum Neubau von Magazinbauten in Langfuhr (Grundwerb und Entwurf) 45 000 Mk., zum Neubau der bombensicheren Gefrieranlage in Thorn als letzte Rate 193 000 Mk., zum Neubau der Kaserne für Ausstattungs-Ergänzung der Handwerker-Abtheilung des Bekleidungsamtes des 17. Armeecorps in Danzig als letzte Rate 41 000 Mk., für eine Garnison-Waschanstalt in Graudenz als erste Baurate 80 000 Mk., für die evangelische Garnisonkirche in Thorn als letzte Rate 200 000 Mk., für den Zubehörsplatz bei Thorn als letzte Rate 565 000 Mk., für das Festungsgefängniß in Thorn als dritte Rate 22 000 Mk., für den Neubau des Friedenslaboratoriums bei dem Artilleriedepot in Danzig als letzte Rate 66 000 Mk. gefordert. Die Marschration wird um 1000 Gr. Heu täglich erhöht.

Der Sturz des Hrn. v. Köller. Ein beschlußfähiger Reichstag und der beurlaubte Minister v. Köller, der nicht wiederkehren wird, das waren die Ereignisse des Tages im Weissen Saale. Die Frage der Demission Köllers wurde aufs lebhafteste discutirt, auch später im Reichstage. Ueber die Gründe des Rücktritts existiren die verschiedenartigsten Versionen. Wahrscheinlich ist, daß v. Köller die Schließung der socialistischen Vereine auf eigene Hand ohne Vorwissen des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe angeordnet hat. v. Köller ist gestern vom Kaiser vor der Abreise empfangen worden zugleich mit dem Chef des Civilcabinetts v. Lucanus. Der Kaiser soll gewünscht haben, daß Köller vor dem Antritt seines Urlaubs resp. vor seinem Rücktritt

verlassen konnten, und die deutsche Gefinnung des alten Candidus auf dem Girsperger Hof und seiner Söhne war über jeden Zweifel erhaben. Auch der jüngere Bruder Lorenz, welcher Landwirth war, befand sich in einer Vertrauensstellung; er bekleidete die Stelle eines Oberinspectors auf dem Gute eines preussischen Generals, der sich im Elsaß angekauft und dabei den Rath und Beistand des älteren Candidus in Anspruch genommen hatte. Er hatte bei dieser Gelegenheit auch Lorenz als trefflichen Landwirth kennen gelernt und den Vater angegangen, ihm diesen als Verwalter des Gutes zu überlassen, da er nur zeitweilig sich im Elsaß aufhalten konnte. Da der ältere Candidus sich noch kräftig genug fühlte, sein Anwesen allein zu beaufsichtigen, war er bereitwillig auf den Vorschlag eingegangen und sah es gern, daß sein künftiger Nachfolger Gelegenheit fand, seine Kräfte in größeren Verhältnissen zu entfalten. So wohl Marbach, wie die Besizung des Generals lagen so nahe bei Rappoltsweiler, daß von einer Trennung der Söhne vom Vaterhaus nicht gut die Rede sein konnte. Es vergingen kaum zwei Wochen, während welcher sie nicht auf einen Tag oder wenigstens auf ein paar Stunden auf dem Girsperger Hof vorgespochen hätten, und es war hergebrachte Sitte, daß sich alsdann auch noch andere Bekannte und unter diesen die Menetrets aus der Villa Cölestine daselbst einfanden. In den letzten Wochen waren deren Besuche freilich selten geworden. Henri ließ sich schon lange nicht mehr sehen; es schien, als könne man ihn beim Regiment auch nicht für ein paar Stunden entdecken, denn er schrieb stets, daß er keinen Urlaub zu erhalten vermöge, und auch die beiden Schweftern kamen nicht mehr; Madame Mercier hatte immer Mittel gefunden, den jungen Mädchen den Ausgang nach dem Girsperger Hof zu verweigern. (Fortsetzung folgt.)





Bekanntmachung.

Am Montag, den 16. d. Mts., von 10 Uhr Vormittags ab,

Sollen im hiesigen Stadtmalbe nachstehend verzeichnete Bau- und Schneide-Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

Der Magistrat.

Margarine.

Eine der größten holländischen Margarine-Fabriken sucht für Danzig und Umgegend einen tüchtigen, eingeführten Vertreter

LUNGE und HALS

Kräuter-Thee, Russ. Knötchen (Polygonum) ist das vorzüglichste Hausmittel bei allen Erkrankungen der Luftwege.

Die neueste

hochwichtige Erfindung

auf dem Gebiete der Orthopädie, deren Erfolg geradezu hervorragend zu bezeichnen ist, ist der k. u. k. a. priv.

Selbstmasseur

(Revulseur).

Durch Anwendung dieses höchst sinnreichen Apparates ist Jedermann im Stande, sich auf die bequemste, einfachste Weise selbst zu massieren.

Auf keinem Weihnachtstisch darf fehlen: Kinderlieder-Album,

24 Lieder für eine kindliche Singstimme mit leichter Klavierbegleitung von Max Stange.

Raabe & Plothow,

Musikverlag, Berlin W., Courbierestrasse 5.

Wer wirklich Besseres

in Tafel-Chocolate einkaufen will, dem sei hiermit die in der That vorzügliche, gerippte 6 R Chocolate von Hartwits u. Vogel in Dresden empfohlen.

Die 1/4 Pfd. Tafeln 40 Pfennige.

Zu haben in den meisten durch unsere Diakate kenntlichen Apotheken, Conditoreien, Colonialwaaren-, Delicaten-, Drogen- und Spezialgeschäften.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5. zum 6. November 1895 hat der Arbeiter Carl Rohde aus Camen-

Dankagung.

Ich litt schon über 9 Jahre an Magen- und Unterleibsleiden; seit 4 Jahren hatte ich sehr oft heftige Magenkrämpfe.

Allgemeiner Gewerbe-Verein, Heiligengeistgasse 82.

Donnerstag, den 5. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr

(Siebenter Vortragsabend). 1. Vorlesung eines Dankschreibens.

Auch solchen Interessenten, die nicht Mitglieder b. Gewerbe-Vereins sind, ist der Zutritt gestattet.

Welche Danziger Firma

würde bereit sein „der Molkereigenossenschaft Goldau“ (eingetragte Genossenschaft) monatlich einige Waggon russische Weizen- bezw. Roggenkleie,

!! Letzte Neuheit !!

Was ist Façongold?

Façongold ist eine neue goldfarbige Metall-Behandlung ausser Leinwand und beruht auf dem auf das bei uns aufgefundenen Glycerin des Vgl. Glycerin



Zahlung nach Erprobung!

Zu Weihnachts-Einkäufen

empfehle, um mit meinem zu großen Vorrath zu räumen Blüchtragen zu außergewöhnlich billigen Preisen,

Amalie Himmel,

L. Damm 12, Ecke Heilige Geistgasse.

Doering's Seife mit der Eule.

Eine jede Dame die ihren Geschenken u. A. auch einen prachvollen

Weihnachts-Carton

mit Doering's Seife mit der Eule befüllt, dokumentirt damit ihren ausgesprochenen Sinn für Schönheit, Solidität und Häuslichkeit.

In wachstollen Cartons & 3 Stück ohne Preisermäßigung.

Advertisement for E. Regenhards ALMANACH 1896 Nachschlagebuch für Hedermann, featuring an eagle logo.

1/4 der wirtl. Größe. - Über 500 Seiten! gibt über alles Aufschluss was in weltl. Leben, in Ausübung des Berufes, in Gesellschaft, in der Erziehung zu wissen nötig ist.

Neufahrwasser, Schulstraße 4, habe 2 Stuben, Küche ic. sogleich zu vermieten.

Ein Kanarienvogel nebst Bauer ist kleine Berggasse Nr. 5 bei Pelzer zu verkaufen.

Anfang 7 Uhr. Danziger Stadttheater.

Direction: Heinrich Rosé.

Donnerstag, den 5. Dezember:

9. Revität Zum 2. Male: 9. Revität

Im Forsthaufe.

Schauspiel in 4 Aufzügen von Richard Chowronnek. Regie: Franz Schiehe.

Personen.

Spalbing, Revierförster Franz Schiehe. Eva, seine Frau Filomena Staubinger.

8. Revität Zum 2. Male: 8. Revität

Die Venus von Milo.

Schauspiel in 1 Aufzug von Paul Lindau. Regie: Franz Schiehe.

Personen.

Agathon Franz Wallis. Skopas Franz Schiehe. Rytia Fanny Wagner.

Der gute Kamerad.

Beliebtester Volks-Kalender für 1896. (Verlag von A. W. Kafemann-Danzig.)

Die Leser der „Danziger Zeitung“ und des „Danziger Courier“ erhalten den Kalender in der Expedition der „Danziger Zeitung“ zum Vorzugspreise von 10 Pfg.,

Friedrichshaller

Unter den Bitterquellen die sicherste und mildeste wird von den Ärzten besonders beworben bei Verdauung, Krämpfe der Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoiden, Magenkatarrh,

Paul Schilling's

Pimpinellbonbons,

vorzügliches Cinderungsmittel bei Husten, Heiserkeit, Ver- schleimung, zu haben à Packet 40 3 in sämtlichen Apotheken und Drogerien. (22172)

Advertisement for Deutsche Moden-Zeitung featuring a woman in a hat.

Illustrirte Oltav-Feste

von UEBER LAND UND MEER.

Vielseitigste, bilderreichste deutsche illustrierte Monatschrift mit Kunstbeilagen in viel-farbigen Holzschnit- und Textillustrationen in Aquarell-Druck.

Alle 4 Wochen erscheint ein Heft Preis pro Heft nur 1 Mk.

Abonnements in allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Erstere liefern das erste Heft auf Wunsch gern zur Ansicht ins Haus.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk Dr. Retan's Selbstbewahrung

Die Nummer 215

kauffürück Die Expedition.

Kalender von Trowitsch & Sohn in Berlin: Trowitsch's Reichskalender, roth in Ceinwand geb. mit Golddruck.

Trowitsch's Volkskalender. 69. Jahrgang. Noth in Ceinwand geb. mit Golddruck.

Off- und Westpreuß. Kalender, 189. Jahrgang. Nur 50 Pfg. mit zwei Gratisbeilagen.

Christbaumkalender. Quartformat. Mit Gratis-Wandkalender, 50 Illustr. humorist. Erzählungen. Nothbuch.

Trowitsch's Damenkalender, 49. Jahrg. Ein Geschenkbuchchen vornehmsten Schmacks!

Wochen-Abrückkalender. Der beste und praktischste. Großer Nothraum. 1 Mark.

Notizkalender, haltbar in Ceinwand geb., mit Goldprägung. 1 Seite pro Tag. 1 Mark 75 Pf.

Landwirthschaftl. Notizkalender, 31. Jahrgang. Der berühmteste, billigste und brauchbarste.

Advertisement for Wunder-Microscop with a circular logo.

Wunder-Microscop

„The Magic“ Wunder-Microscop in der Göttinger Weltausstellung über 21/2 Millionen verkauft wurden.

nur M. 1,50 (gegen Vorbehaltend. von M. 1,80 franco) erhältlich.

Ein größerer Pöten Rübenjamen

Alein-Wanleer Original, diesjährige Ernte, sehr heimsfähig, ist ausgeben.

Advertisement for Gebr. Feist & Söhne Schaumwein-Kellerei, Frankfurt a. M.

Jung. Mann b. u. e. Stelle als Hausd., Comptorbote, Einkass., Bureaubote od. anderv. Besch. oder zur Aushilfe. Zu erfragen Steinbamm 20, 2 Treppen.